

Das Budget für Arbeit - Ergebnisse einer qualitativ-explorativen Studie zur Umsetzung in Berlin

Dr. Tonia Rambausek-Haß
Lea Mattern, M. A.
Prof. Dr. Gudrun Wansing

Mitarbeit: Ulrike Peters

Abteilung Rehabilitationssoziologie
Institut für Rehabilitationswissenschaften | Humboldt-Universität zu Berlin

**Zugänglichkeit. Inklusion. Partizipation – Nachhaltige Teilhabe an Arbeit
durch Recht**

www.reha-recht.de

Gliederung

1. Hintergrund

2. Das Budget für Arbeit

2.1 Zielsetzung

2.2 Leistungen im Budget für Arbeit

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

3. Vorstellung der Studie

4. Ausgewählte Ergebnisse

5. Fazit

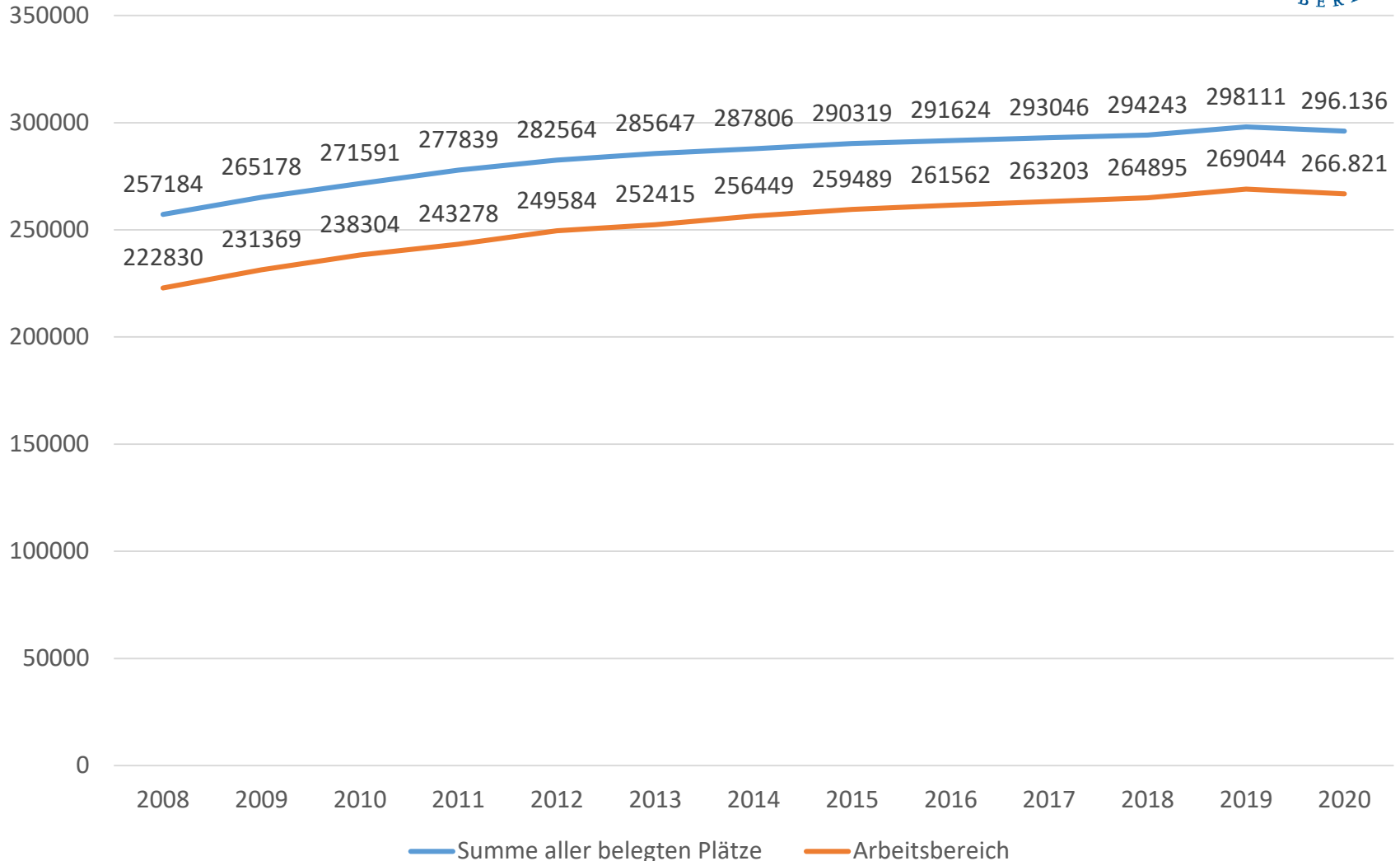
6. Ausblick

1. Hintergrund

- Das **Budget für Arbeit** ist eine bundesweite Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 49 ff. SGB IX).
- Es wurde im Zuge der BTHG-Reform zur Umsetzung des Rechts auf Arbeit in Art. 27 UN-BRK eingeführt.
- Seit dem 01.01.2018 ist es in § 61 SGB IX verankert.

1. Hintergrund

Anzahl der belegten Plätze in WfbM 2009-2020




Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten der BAG WfbM von 2009-2020
<https://www.bagwfbm.de/category/34>

2.1 Das Budget für Arbeit

– Zielsetzung:

- Förderung des Übergangs WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Erwartung der Bundesregierung zur Inanspruchnahme des BfA (2016): 9.000 Budgetnehmende im Jahr 2020

9.000 BfA	?	1.477 BfA
		2.905 BfA-Modellprojekte
		Σ 4.382 BfA (2019)

2.2 Das Budget für Arbeit Leistungen

- **Lohnkostenzuschuss**

- unbefristet
- Bis zu 75% des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts
- max. 40% der mtl. Bezugsgröße (§ 18 Abs. 1 SGB IV)
 - Alte Bundesländer: max. 1.316 Euro
 - Neue Bundesländer: max. 1.246 Euro

- **Anleitung und Begleitung**

- i.d.R. Integrationsfachdienst
- Alternativen möglich
 - Wunsch- und Wahlrecht (§ 8 SGB IX)
 - Persönliches Budget (§ 29 SGB IX)

2.3 Das Budget für Arbeit Anspruchsvoraussetzungen

SGB IX

- Anspruch auf Leistungen im **Arbeitsbereich** einer WfbM (§ 58 SGB IX)
 - Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung („**Werkstattfähigkeit**“)
 - Abschluss beruflicher Bildung oder **Ausbildung** (ggf. mit Pers. Budget, Budget für Ausbildung) oder Leistungsfähigkeit durch vorherige Beschäftigung auf dem allg. AM
- vorliegendes sozialversicherungspflichtiges **Arbeitsplatzangebot**

2.3 Das Budget für Arbeit Rechtliche Rahmenbedingungen

SGB IX

- dauerhaftes Rückkehrrecht (§ 220 Abs. 3 SGB IX)
- volle dauerhafte **Erwerbsminderung** (§ 43 SGB VI): **keine Voraussetzung**

1. WfbM-Beschäftigte = **festgestellte / angenommene** volle EM
Annahme volle EM **≠ ~~Zugangsvoraussetzung~~** Budget für Arbeit
(Nebe, 2018, S. 656, Nebe/Waldenburger, 2014, S. 51)
2. Aufgabe WfbM: = Leistungsfähigkeit vorhanden
Erhalt der
Leistungsfähigkeit
Leistungsfähigkeit **≠** ~~WfbM-Beschäftigte sind immer voll erwerbsgemindert~~
(Schaumberg 2018, S. 6)
3. Präventive = Reha vor Rente
Zielrichtung LTA
Reha vor Rente **≠** ~~Feststellung der vollen EM vor BfA~~
(Nebe, 2018, S. 656)

2.3 Das Budget für Arbeit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzesbegründung (BT-Drs. 18/9522, S. 256)

- **keine** Versicherungspflicht in der **Arbeitslosenversicherung** (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 SGB III)
- Begründung: volle EM („dauernd nicht mehr verfügbar“), Rückkehrrecht

Berliner Rundschreiben

- expliziter Ausschluss aus der Arbeitslosenversicherung
- Begründung: volle EM, Rückkehrrecht

2.3 Das Budget für Arbeit

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zuständigkeiten

- i.d.R. Träger der Eingliederungshilfe (§ 63 Abs. 2 SGB IX)
- Leistungspflicht besteht **auch für BA und GRV** bei
 - Eingliederungszuschüssen
 - Aufwendungen zur Unterstützung am Arbeitsplatz
- Leistungsträger sind **nicht verpflichtet**, Leistungen zur Beschäftigung bei öffentlichen oder privaten Arbeitgebern zu ermöglichen, § 61 Abs. 5 SGB IX

3. Vorstellung der Studie

„Das Budget für Arbeit – eine explorative Studie zur Umsetzung in Berlin“

- exploratives Vorgehen
- Erhebung: September-Dezember 2019 in Berlin
- Fokusgruppen und problemzentrierte Einzelinterviews

Ausgewählte Fragestellungen:

- Welche Erfahrungen haben die Akteure mit dem BfA gemacht?
- Welche Erwartungen, Motive und Erfahrungen leiten die beteiligten Akteure bei der Entscheidungsfindung?
- Welche Faktoren fördern oder hemmen die Inanspruchnahme?

3. Vorstellung der Studie Stichprobe Fokusgruppen

Leistungsberechtigte (n = 5)

- Werkstattratsmitglieder
- Budgetnehmer:in A

Arbeitgeber (n = 10)

- Arbeitgeber mit und ohne BfA
- Inklusionsbetriebe
- Inklusionspreisgewinner*innen
- Betriebe ohne
Inklusionserfahrung

Unterstützende (n = 14)

- IFD
- EUTBs
- Rentenversicherung (Beratung)
- Selbstvertretungsverband
- Übergangsmangement WfbM

Leistungsträger (n = 4)

- Senatsverwaltung
- EGH
- Integrationsamt

Modellprojekte (n = 7)

- Bildungsträger

3. Vorstellung der Studie

Stichprobe Einzelinterviews

Budgetnehmer:in B

- Arbeitgeber: Selbstvertretungsverband

Budgetnehmer:in C

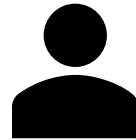
- Arbeitgeber: Einzelhandel

4. Ausgewählte Ergebnisse



**Ich fühle mich
nicht gut
informiert.**

**Was wird aus
meiner
Rente?**



**Wer unterstützt
mich bei der
Jobsuche?**

4. Ausgewählte Ergebnisse: Entscheidungsdeterminanten

Ich fühle mich nicht gut informiert.

„Das Budget für Arbeit „ist erstmal noch ... ja, was Neues, Unbekanntes, Nebulöses.“ (TLB, Pos. 1069)

„Was bei uns allerdings gerade die Frage ist, wir trauen uns das nicht zu, zu beraten, ja, weil es so komplex ist.“ (TU, Pos. 150)

„also für mich, mein Hauptproblem ist, tatsächlich über eine Leistung zu beraten, die ich gar nicht kenne.“ (TLT, Pos. 355)

4. Ausgewählte Ergebnisse: Entscheidungsdeterminanten



Wer unterstützt mich bei der Jobsuche?

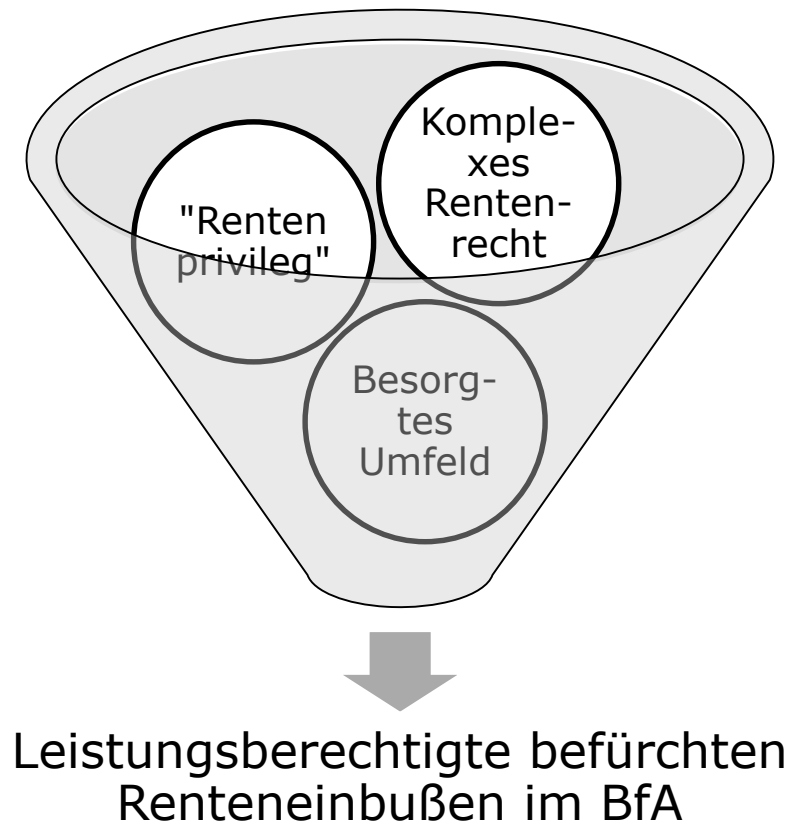
„Das Problem an Budget an Arbeit, was ich ja sehe, ist ja, dass derjenige, welche, also, der Beschäftigte, also, wir, wir müssen uns ja erstmal eine Firma suchen.“ (TLB, Pos. 342)

„und hoffen auch sehr auf diese von Ihnen angesprochenen drei Modellprojekträger, die da jetzt ... dies es da jetzt gibt, die diese Vermittlung übernehmen.“ (TU, Pos. 180)

4. Ausgewählte Ergebnisse, Auswirkungen auf die Rente



Welche Auswirkungen hat das BfA auf meine Rente?

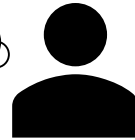


4. Ausgewählte Ergebnisse



Wenn das BfA
scheitert, kann
ich **(zurück) in
die WfbM.**

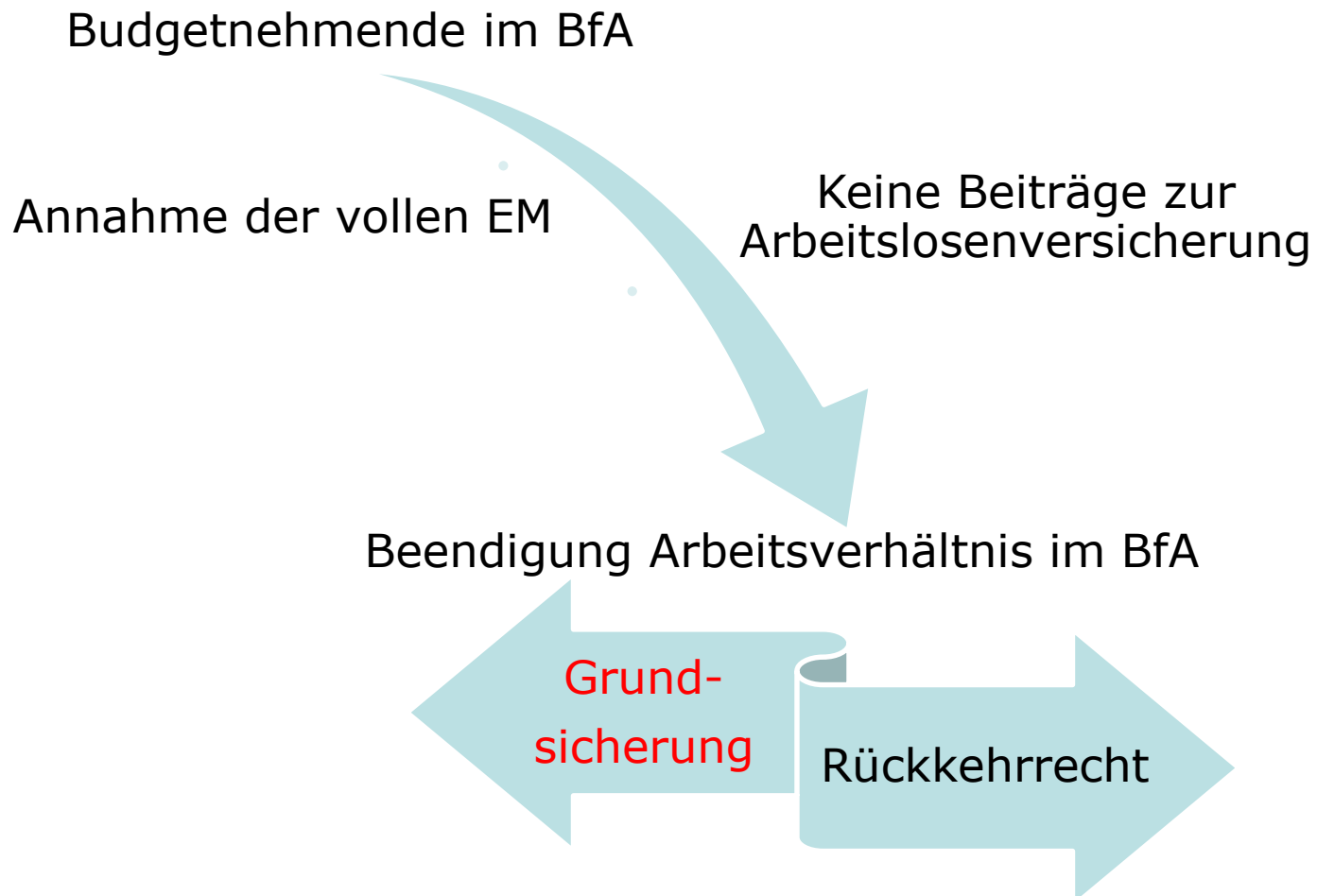
Mein
**Arbeitgeber
kennt mich
schon.**



Ich habe
Unterstützung am
Arbeitsplatz.

4. Ausgewählte Ergebnisse Rückkehrrecht

Wenn das BfA scheitert, kann ich **(zurück) in die WfbM.**



4. Ausgewählte Ergebnisse: Entscheidungsdeterminanten

Mein Arbeitgeber kennt mich schon.

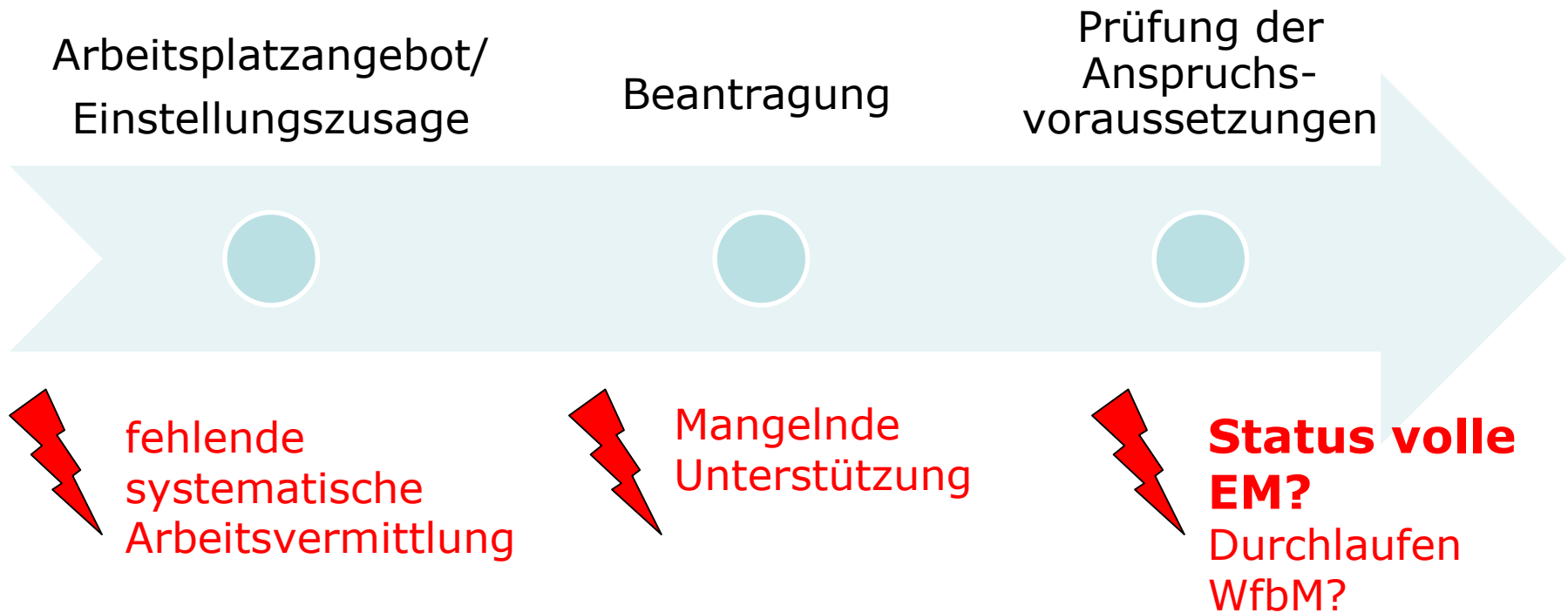
„Deswegen sind so wichtig, die Praktika einfach zuzulassen am Anfang. Also, wir müssen Kontakt über die WfbM 1 hier in Berlin und hatten den ersten Kollegen oder Mitarbeiter, den wir nach zwei Jahren bei uns im Praktikum ... also, man konnte sich irgendwie komplett abchecken.“ (TAG, Pos. 180)

4. Ausgewählte Ergebnisse: Entscheidungsdeterminanten

Ich habe Unterstützung am Arbeitsplatz.

„Aber wenigstens die Assistenzleistung bis zum Ende, also, durch das Budget für Arbeit bekomme. Weil ich glaube, auf die kann ich nicht verzichten.“ (THA, Pos. 118)

4. Ausgewählte Ergebnisse: Bewilligungsprozess



5. Fazit

- Budget für Arbeit ist eine wichtige Neuerung:
 - Lohnkostenzuschuss unbefristet
 - Anleitung und Begleitung unabhängig vom Grad der Behinderung
 - dauerhaftes Rückkehrrecht
- Aber: ungeklärter Status der Budgetnehmenden (zwischen voll erwerbsgemindert und erwerbsfähig)
 - zieht Ausschluss aus der AV nach sich -> „Rückkehrpflicht“
- Inanspruchnahme bleibt hinter den Erwartungen zurück

5. Fazit

- Hemmnisse für die Inanspruchnahme
 - Missverstandene Anspruchsvoraussetzungen (z. B. EM)
 - fehlende Arbeitsvermittlung und Begleitung im Antragsverfahren
 - Ungeklärte Fragen (z. B. Rente)
- Förderliche Bedingungen für die Inanspruchnahme
 - Informationen
 - Unterstützung bei Übergang/Beantragung
 - Wissen um Unterstützung am Arbeitsplatz

6. Ausblick

- Studienergebnisse werden von vielen Akteuren aus der Praxis bestätigt
 - Aber: keine repräsentativen Daten
 - Berliner Besonderheiten?
- Anwendung der Studienergebnisse
 - Erklärvideo
 - Workshop Informationsstrategien
- Weitere (qualitative) Studien erforderlich:
 - Vergleich zwischen den Bundesländern
 - Rechtliche Praxis, Verwaltungshandeln
 - Auswirkungen des Budgets für Arbeit auf die Teilhabe von Budgetnehmer:innen

6. Ausblick

- 2022: Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 185a SGB IX)
- Rolle der Bundesagentur für Arbeit: 98. ASMK (2021) forderte Gesetzgeber zur Klarstellung auf, dass Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitssuche stärker unterstützt werden sollen (analog zum Budget für Ausbildung)
- 2020 (97. ASMK) war der Gesetzgeber bereits aufgefordert worden, bestehende Regelungslücken zu schließen

Veröffentlichungen der Studienergebnisse



Mattern, Rambašek-Haß, Wansing: Das Budget für Arbeit: Ausgewählte Ergebnisse einer explorativen Studie zu seiner Umsetzung – Teil I: Anspruchsvoraussetzungen und Zugang; Beitrag D9-2021 unter www.reha-recht.de; 05.03.2021

Mattern, Rambašek-Haß, Wansing: Das Budget für Arbeit: Ausgewählte Ergebnisse einer explorativen Studie zu seiner Umsetzung – Teil II: Ausgestaltung und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen; Beitrag D10-2021 unter www.reha-recht.de; 18.03.2021

Mattern, Rambašek-Haß, Wansing: Das Budget für Arbeit: Ausgewählte Ergebnisse einer explorativen Studie zu seiner Umsetzung – Teil III: Was fördert oder hemmt die Inanspruchnahme?; Beitrag D27-2021 unter www.reha-recht.de; 05.08.2021

Mattern, Rambašek-Haß, Wansing (2022): Das Budget für Arbeit - eine explorative Studie zur Umsetzung von § 61 SGB IX in Berlin – Forschungsbericht. (erscheint in Kürze)

Studienergebnisse in Leichter Sprache



<https://www.reha-recht.de/leichte-sprache/fachbeitraege-in-leichter-sprache/>



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt Daten

Kontakt:

Lea.mattern.1@hu-berlin.de

Tonia.rambausek@hu-berlin.de

Website: www.reha-recht.de